

Vorlage Nr. BV/054/2022
Bearbeitet von: Engel, Judith
Aktenzeichen:
Kostenträger/Kostenstelle: 112200000



Vorlage für: Gemeinderat 22.02.2022

Betreff:

Bildung von Haushaltsresten aus Mitteln des Finanzhaushalts 2021 und Übertragung nach 2022
- Beratung und Beschlussfassung -

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung von Haushaltseinnahmeresten (5.669.000 €) und Haushaltsausgabereste (8.516.000 €) 2021 und die Übertragung nach 2022.

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	öffentlich	22.02.2022	Entscheidung

Beteiligung des Ortschaftsrates:

- ist erfolgt Datum der Sitzung
 nicht erforderlich

Finanzielle Auswirkungen:

- Auswirkungen auf den Haushalt wie im Text dargestellt
 einmalige Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H.v. _____ Euro
 kein Folgeertrag Folgeertrag geschätzt pro Jahr i.H.v. _____ Euro
 kein Folgeaufwand Folgeaufwand geschätzt pro Jahr i.H.v. _____ Euro
 Aufwand im Haushaltsplan enthalten unter
 Ertrag im Haushaltsplan enthalten unter
 Stelle im Stellenplan enthalten

Bei über- und außerplanmäßige Ausgaben:

- angedachte Finanzierung der Maßnahmen über
 Einsparungen bei
 Mehrertrag bei
 kein Deckungsvorschlag des Fachamtes

Hinweis: sofern kein Deckungsvorschlag aufgeführt ist, muss die Deckung über allgemeine Steuermittel oder allgemein vorhandene liquide Mittel erfolgen.

Sachverhalt/Begründung:

Es besteht die Notwendigkeit aus Ansätzen für Finanzierungstätigkeiten im Finanzhaushalt 2021 Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste gem. § 21 Abs. 1 GemHVO in Verbindung mit § 83 Abs. 1 GemO zu bilden und diese Haushaltsmittel in den Finanzhaushalt 2022 zu übertragen.

Haushaltsausgabereste verringern die liquiden Eigenmittel der Folgejahre, Haushaltseinnahmereste erhöhen diese.

Der Bestand an liquiden Mittel zum 31.12.2021 (Kassenbestand) betrug 7.653.852 €.

Zu bildende Haushaltsausgabereste 2021	8.516.000 €
Zu bildende Haushaltseinnahmereste 2021 (ohne Kreditaufnahmen)	<u>1.969.000 €</u>
Saldo vor Bildung Haushaltseinnahmereste Kredite	6.547.000 €

Dies bedeutet, dass der Saldo zwischen Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste den Finanzhaushalt 2022 mit netto 6.547.000 € belasten wird, weil diese in 2021 nicht planmäßig abgeflossenen Haushaltsmittel weiter auf 2022 vorzutragen sind. Dies ist in der Entwicklung der Liquidität für den Haushaltsplanentwurf 2022 eingerechnet. Aufgrund des hohen Saldos von über 6,5 Mio. € besteht jedoch die Notwendigkeit bei den Kreditaufnahmen 2021 einen Haushaltseinnahmerest von 3.700.000 € zu bilden. Dies führt in Summe zum Beschluss dass an Haushaltseinnahmeresten insgesamt 5.669.000 € zu bilden sind.

Übersicht über die Kreditaufnahmen 2021:

	Gemeindehaushalt	Eigenbetrieb Wasser
Haushaltseinnahmerest 2020	4.250.000 €	
Ansatz 2021	<u>2.100.000 €</u>	1.900.000 €
Gesamtansatz	6.350.000 €	
Tatsächlich aufgenommen	0 €	0 €

Zu bildender Haushaltsrest	3.700.000 €
<i>davon aus 2021</i>	<i>2.100.000 €</i>
<i>davon aus 2020</i>	<i>1.600.000 €</i>
<i>nicht benötigte Kreditaufnahmen</i>	<i>2.650.000 €</i>

Hinweis:

Nach § 87 GemO gilt die Kreditermächtigung nur so lange weiter, bis die Haushalts-satzung für das übernächste Jahr erlassen ist. Dies bedeutet, dass eine Kreditauf-nahme aus Haushaltsresten 2020 nur bis Februar 2022 möglich ist, da im März 2022 der Haushaltsplan 2022 beschlossen werden soll.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.02.2022 die Empfehlung zur Bildung der Haushaltsreste wie in der Vorlage angeführt an den Gemeinderat einstim-mig beschlossen.

Anlagen:

Haushaltsreste 2021